



# Kampfrichterordnung



## des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V.

*Die in dieser Ordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die weibliche und die männliche Form sowie das diverse Geschlecht. Die sich aus dieser Ordnung ergebenden Ämter stehen Frauen und Männern sowie den Angehörigen des diversen Geschlechts offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.*

### Inhalt

1. Allgemeines
2. Struktur und Zuständigkeiten
  - 2.1 Landes-Kampfrichterreferent (LKRR)
  - 2.2 Landes-Kampfrichterkommission (LKRK)
  - 2.3 Landes-Kampfrichterversammlung (LKRv)
3. Lizenzen, Aus- und Weiterbildung, Prüfung
  - 3.1 Lizenzebenen und Voraussetzungen
  - 3.2 Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte
  - 3.3 Weiterbildung und Gültigkeit der Lizenzen
  - 3.4 Altersgrenze
4. Einsatzplanung, Einsätze und Beobachtung
  - 4.1 Einsatzplanung und Einsätze
  - 4.2 Beobachtung
5. Kleiderordnung
6. Finanzen
7. Ausnahmen
8. Inkrafttreten



Beide Kriterien müssen im Laufe des Jahres erfüllt werden. Kampfrichter mit dieser Lizenz sind berechtigt, unter Aufsicht eines erfahrenen Kampfrichters (min. C-Lizenz) bei Vereins-/Pokalturnieren als Kampfrichter zu arbeiten, auf Einladung der LKRK auch auf Bezirksmeisterschaften. Ein Einsatz ist max. bis unterhalb der eigenen Altersklasse gestattet (i.d.R. max. U15).

- b) Lizenz D:                      Mindestalter: 16 Jahre  
(Bezirkskampfrichter) Graduierung: 2. Kyu

Beide Kriterien müssen im Laufe des Jahres erfüllt werden. Der Bezirkskampfrichter ist berechtigt, bei Bezirksmeisterschaften sowie Vereins-/Pokalturnieren als Kampfrichter zu arbeiten, auf Einladung des LKRK auch auf Landesmeisterschaften.

- c) Lizenz C:                      Mindestalter: 17 Jahre  
(Landeskampfrichter) Graduierung: 1. Kyu

Beide Kriterien müssen im Laufe des Jahres erfüllt werden. Der Landeskampfrichter ist berechtigt, bei allen Turnieren und Meisterschaften auf Landesebene sowie internationalen Turnieren und Sichtungsturnieren innerhalb des BJV als Kampfrichter zu arbeiten.

### 3.2 Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte

Anträge auf Ausbildung sind an den LKRK bzw. an dessen Beauftragten zu richten. Die Mitglieder der LKRK können Kampfrichter zur Höherlizenzierung vorschlagen.

Voraussetzung für den Vorschlag zu einer höheren Lizenzstufe ist der Nachweis einer regelmäßigen Kampfrichterpraxis mit entsprechenden Leistungsbeurteilungen.

#### 3.2.1 Ausbildung zur D- und E-Lizenz

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKRK und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil. Nur bei bestandener Theorieprüfung ist die Teilnahme am Praxisteil möglich. Die Praxisprüfung erfolgt jeweils im Rahmen eines Turniers innerhalb eines Jahres nach Beginn der Ausbildung.

#### 3.2.2 Landeskampfrichter

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKRK und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Nur bei bestandener Theorieprüfung ist die Teilnahme an der Praxisprüfung möglich. Die Praxisprüfung erfolgt jeweils im Rahmen einer Meisterschaft oder eines Sichtungsturniers.

Bei der praktischen Prüfung muss ein Mitglied der LKRK sowie ein weiterer Beauftragter anwesend sein.

#### 3.2.3 Prüfung und Prüfungsinhalte

Die Durchführung der Prüfung sowie die Festlegung der konkreten Prüfungsinhalte obliegen dem LKRK und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Zum theoretischen Wissen gehören u.a.:

1. Wettkampffregeln der IJF und des DJB,
2. Wettkampfordnung und Statuten des DJB sowie BJV
3. aktuelle Regeländerungen des DJB und BJV,
4. Führen der aktuell gültigen Wettkampflisten, Registratur und Zeitnahme
5. Wiegen, Judopass-, WK-Lizenz- und Judogi-Kontrolle
6. Verhalten und Aufgaben der Kampfrichter (KR-Persönlichkeit)
7. Wettkampftechnik und -taktik

### 3.3 Weiterbildung und Gültigkeit der Lizenzen

Für eine gültige Lizenz ist der jährliche Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung notwendig. Nur im Ausnahmefall ist der Besuch eines Ersatztermins in Absprache mit dem LKRR möglich.

Im BJV-Terminplan veröffentlichte Wettkämpfe dürfen nur durch Unparteiische bestritten werden, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn Kampfrichter mit ihren Vereinen einen Wettkampf außerhalb Brandenburgs besuchen wollen.

Sollte ein KR nicht an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen, so ruht seine Lizenz bis zur Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung. Wenn er zwei Jahre nicht zur Weiterbildung erscheint, dann muss nach dem Besuch einer Weiterbildung eine erneute Überprüfung in Theorie und Praxis durch zwei Beauftragte des LKRR erfolgen.

Besucht der Kampfrichter auch im dritten Jahr nacheinander keinen Weiterbildungs- oder Ausbildungslehrgang, so verfällt seine Lizenz. Jeder Kampfrichter innerhalb des BJV ist verpflichtet, sein Wissen ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Das betrifft sowohl Neuinterpretationen des Regelwerks als auch Mitteilungen der Kampfrichter-Kommissionen (DJB und BJV) aus aktuellem Anlass. Dazu sollte er u.a. die Veröffentlichungen auf der Homepage von DJB und BJV sowie im KRAS nutzen.

Genügt ein Kampfrichter nicht mehr den Anforderungen oder schadet er dem Ansehen des BJV, kann seine Lizenz auf Beschluss der LKRK zeitweilig oder dauerhaft ruhen bzw. entzogen werden.

### 3.4 Altersgrenze

Die Altersgrenze zur Neulizenzierung beträgt 50 Jahre (Kalenderjahr). Die Altersgrenze für den Einsatz bei Wettkämpfen innerhalb des BJV beträgt 65 Jahre. Ausnahmen hiervon kann die LKRK beschließen.

## **4. Einsatzplanung, Einsätze und Bewertung**

### 4.1 Einsatzplanung und Einsätze

Grundlage der Planung sind die Bereitschaftserklärungen der Kampfrichter im Kampfrichter-Administrationssystem (KRAS) unter [www.kampfrichter.com](http://www.kampfrichter.com). Jeder Kampfrichter soll hier regelmäßig seine Einsatzbereitschaft und die eingeteilten Termine kontrollieren und pflegen.

Jeder Kampfrichter kann zu offiziellen Wettkämpfen, die seiner Lizenz entsprechen, in Ausnahmefällen durch Berufung gem. 3.1 auch zu Wettkämpfen einer höheren Ebene, eingesetzt werden. Bei Terminüberschneidungen hat prinzipiell die höhere Ebene den Vorrang.

Der LKRR setzt für jede offizielle Veranstaltung (Meisterschaften, Ligakämpfe, Sichtungsturniere) einen Hauptkampfrichter (HKR) ein, welcher die Kampfrichtereinsätze vor Ort regelt. Dabei sichert er die Durchsetzung der Wettkampfregeln und der Wettkampfordnung ab. Vereine können rechtzeitig (8 Wochen vorher) über den LKRR Kampfrichter für ihre Wettkämpfe anfragen. Damit verbunden ist eine vollständige Kostenübernahme durch den Verein (incl. Fahrgeld nach BJV-Tarif für Fahrgemeinschaften).

Alle Unstimmigkeiten, die während einer Wettkampfveranstaltung im Zusammenhang mit diesen beiden Ordnungen auftreten, sind durch den HKR in Zusammenarbeit mit der zuständigen sportlichen Leitung (Sportwart, Jugendwart o.ä.) zu regeln. Für die Dauer eines Wettkampfes sind alle Listenführer, Zeitnehmer und das Bedienpersonal für die Anzeigetafeln dem HKR weisungsgebunden.

Die Kampfrichter sind verantwortlich für die Kontrolle der Startunterlagen entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen (Passordnung, Ligastatuten, Sonderregeln u. a.).

Das Wiegen sollte i.d.R. durch Kampfrichter erfolgen. Weibliche Kämpfer sind durch weibliche Kampfrichter oder Offizielle zu wiegen, im männlichen Bereich wiegen männliche Kampfrichter oder Offizielle.

Den Kampfrichtern ist es während einer offiziellen Veranstaltung des BJV nicht gestattet, gleichzeitig Kämpfer zu betreuen. Ebenso müssen sich lizenzierte Kampfrichter, die am Wettkampftag nicht eingesetzt sind, ihrer Vorbildfunktion während einer Veranstaltung bewusst sein. Ihnen ist es nicht gestattet, getroffene Entscheidungen vom Mattenrand aus zu kommentieren oder in irgendeiner Form Einfluss auf die Bewertung zu nehmen (Ausnahme: Pkt. 4.2 LKRK und DJB-A-Kampfrichter).

#### 4.2 Beobachtung und Beurteilungen

Alle Kampfrichter mit BJV-Lizenz oder DJB-B-Lizenz erhalten auf jedem beobachteten Turnier (offizielle Veranstaltungen des BJV) Punkte von 4-0. Dabei sollen sie min. von zwei Kampfrichtern (Mitglieder der LKRK oder eingesetzte Beobachter) beurteilt werden. Die Ausgangswerte am Wettkampftag entsprechen der Lizenzebene und ermöglichen eine Vergleichbarkeit zur DJB-Ebene. Es können 10tel-Punkte vergeben werden.

Leistungsgruppierungskriterien:

- 4 – sehr gute Leistungen, fast fehlerfrei, die im Allgemeinen nur von DJB-B Kampfrichtern erreicht werden können. Geeignet für allerhöchste Ansprüche innerhalb und außerhalb des BJV. Sehr gutes Auftreten, starke Persönlichkeit, sichere Wettkampfleitung, gutes Teamverhalten.
- 3 – gute Leistungen mit minimalen Fehlern. Geeignet auf höchsten BJV-Maßnahmen zu schiedsen. Gutes Auftreten, sichere Wettkampfleitung, nur sehr geringfügige Fehler. In Ausnahmefällen kann diese Punktzahl auch von ausgezeichneten Bezirks-Kampfrichtern erreicht werden.

- 2 – befriedigte Leistungen. Noch Potential im souveränen Auftreten, kleinere Mängel im Bereich der Bewertung. In Ausnahmefällen kann diese Punktezahl auch von Jugend-Kampfrichtern erreicht werden
- 1 – ausreichende Leistungen. Noch nicht ganz souverän genug im Auftreten, Stellungsfehler, noch Mängel bei der Bewertung.
- 0 – fehlerhafte Leistungen, die auf Unsicherheiten des Kampfrichters bei der Leitung des Wettkampfes zurückzuführen sind und die es erfordern, dass sich der Kampfrichter zunächst auf Trainingsturnieren erneut für ein Jahr bewährt und Einsatzzeiten sammelt, bevor er wieder für Landesveranstaltungen zugelassen werden kann.

Grundeinstufung/Startwert am Wettkampftag:

3 Punkte: C

2 Punkte: D

1 Punkte: E

Der HKR bzw. Beobachter soll bei auftretenden formellen oder gravierenden technischen Fehlern eingreifen, um Fehlrteile zu vermeiden. Diese Kompetenz steht auch allen Mitgliedern der LKRK und im BJV tätigen Kampfrichtern mit mindestens DJB-A-Lizenz zu, sofern kein Beobachter eingeteilt ist. Dieses Eingreifen muss neutral, verantwortungsbewusst und im Sinne des Judosports erfolgen. Bei Vorhandensein eines/mehrerer Care-Systems/e sollte bei strittigen Kampfsituationen darauf zurückgegriffen werden. Private Videos sind grundsätzlich nicht zulässig.

## **5. Kleiderordnung**

Im Geltungsbereich des Landes Brandenburg ist die Kampfrichterkleidung einheitlich:

- schwarzer Blazer/Sakko mit offiziellem Kampfrichterabzeichen
- weißes KR-Hemd mit DJB- bzw. BJV-Abzeichen
- lange mittelgraue Hose
- offizielle DJB-Krawatte oder Tuch
- schwarze Socken

Über Ausnahmen (z.B. bei hohen Temperaturen) entscheidet der LKRK/HKR.

## **6. Finanzen**

Die Finanzierung von Lehrgängen, Spesen, Gebühren und sonstige finanzielle Belange des Kampfrichterwesens ist in der Finanz- und Gebührenordnung des Brandenburgischen Judoverbandes geregelt. Fahrtkostenerstattungen können nur bei vorheriger Eintragung im KRAS für die entsprechende Maßnahme (Meisterschaften/Ligen) sowie bei Einhaltung der eingeteilten Fahrgemeinschaften geltend gemacht werden. Das Tagegeld bleibt hiervon ausgenommen.

## **7. Ausnahmen**

Ausnahmen von dieser Ordnung liegen in der Entscheidung des

Landeskampfrichterreferenten in Abstimmung mit der LKRK.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom **26.01.2010** in Kraft (beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V.).

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **15.01.2012**)

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **11.01.2015**)

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **13.01.2019**)

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **17.03.2024**)